

# Grabmal- und Bepflanzungsordnung für die Urnengemeinschaftsanlage =Sonnengarten= auf dem Husumer Ostfriedhof

## 1) Grabmalordnung

Zugelassen sind ausschließlich Bronzetafeln, die an dem gemeinsamen Grabmal angebracht werden.

Die Namenstafeln sind einheitlich und werden mit dem Namen des Verstorbenen und dem Geburts- und Sterbejahr versehen. Zusammen mit dem Erwerb des Nutzungsrechts wird das Namensschild erworben und bedarf keiner gesonderten Genehmigung.

Die Anbringung erfolgt ausschließlich im Auftrag des Friedhofsträgers.

## 2) Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden von der Friedhofsverwaltung bepflanzt und gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig. Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, am Rand des Weges hingestellt werden.

Husum, den - 6. Sep. 2016



(Vorsitzender)



(Kirchengemeinderat)